

Angebote des AMS - NÖ für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Fokus Wirtschaft

September 2017



Arbeit und Behinderung -Potentiale am Arbeitsmarkt nützen (1)

- **Teilhabe am Arbeitsleben** bedeutet nicht weniger als ein selbstbestimmtes Leben führen. Dies gilt auch für die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen.
- **Behinderungen** sind sehr **individuell**. Seien es rein körperliche Einschränkungen, verminderte Sinneswahrnehmungen durch Seh- oder Hörbehinderungen, Lernbehinderungen, intellektuelle Einschränkungen oder Erkrankungen.

Arbeit und Behinderung -Potentiale am Arbeitsmarkt nützen (2)

- EU-Schätzungen gehen von einem **10 Prozent-Anteil der Menschen mit Behinderungen** an der Bevölkerung im EU-Raum aus (Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich, 2003).
- Sie stellen daher auch einen erheblichen Anteil an WählerInnen, KonsumentInnen und **potenziellen Arbeitskräften** dar.

Gründe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (1)

Menschen mit Behinderung geben einem Unternehmen **gute Gründe** sie zu beschäftigen:

- Soziale Verantwortung und gesellschaftspolitischer Auftrag
- Imageverbesserung des Betriebes und Gewinn an Attraktivität für neuen KundInnenkreis
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit

Gründe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (2)

- Gewinn motivierter, qualifizierter und engagierter MitarbeiterInnen
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen im gesamten Unternehmen
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Finanzielle Förderungen (durch Sozialministeriumservice und Arbeitsmarktservice)

Der Niederösterreichische Arbeitsmarkt im August 2017

- 622.000 unselbständig Beschäftigte +2,1% im Jahresvergleich
- 54.220 Arbeitslose -5,1% im Jahresvergleich
- 8.594 Personen in Schulungen +5,6% im Jahresvergleich
- 13.908 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (ca. 1000 Personen mehr als 2016; Stand Juli 17; davon 3.280 Personen mit mind. 50% Grad der Behinderung lt. SMS-Gutachten)
- 6.765 gemeldete offene Stellen +22,4% im Jahresvergleich
- 870 Lehrstellensuchende +13% im Jahresvergleich
- 192 offene Lehrstellen -14,3% im Jahresvergleich

AMS - Ihr Partner für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

- **Ein Plus für beide Seiten:** Gehen Sie neue Wege bei der Personalplanung und profitieren Sie von den speziellen Kenntnissen von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Unternehmen.
- In den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice finden Sie Ihre **regionalen AnsprechpartnerInnen des Service für Unternehmen**. Sie unterstützen Sie bei der Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen und informieren im Rahmen von Betriebsbesuchen über arbeitsrechtliche Förderungen sowie andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Unterstützungsangebote des Arbeitsmarktservice - NÖ

Es gibt verschiedene finanzielle Förderungen für Menschen mit Behinderung. Sie dienen als Anreiz, MitarbeiterInnen mit Behinderung zu beschäftigen, zur Sicherung und als Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen.

Wichtig für eine Förderung ist ein rechtzeitiges Kontaktaufnehmen mit dem AMS.

Unterstützungsangebote des Arbeitsmarktservice - NÖ (1)

Förderungen für Betriebe:

- Eingliederungsbeihilfe
- Lehrstellenförderung
- Arbeitstraining - Arbeitserprobung
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Impulsberatung für Betriebe

Unterstützungsangebote des Arbeitsmarktservice - NÖ (2)

Förderung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen:

- Kombilohnbeihilfe
- Gesundheitliche Abklärung
- Orientierung und Qualifizierung
- Spezielle Betreuungs- und Beratungseinrichtungen

Eingliederungsbeihilfe - Comeback

- Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten
- Vorgemerkte Arbeitslose mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen.
- Arbeitsverhältnis mit mind. 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden.
- Die **Höhe und Dauer der Förderung** wird im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und Unternehmen vereinbart.

Lehrstellenförderung (1)

- Pauschalierter Zuschuss zur Lehrlingsentschädigung für besonders benachteiligte Lehrstellensuchende (z. B. Personen mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung)
- **Höhe der Förderung:**
Die Höhe beträgt von € 300,-- monatlich bis € 755,- (bei über 18-jährigen mit höherer Lehrlingsentschädigung) monatlich.

Lehrstellenförderung (2)

- **Dauer der Förderung:**

Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt und kann für maximal 3 Jahre bewilligt werden.

Bei TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation kann die Beihilfe für die gesamte Lehrzeit gewährt werden.

Arbeitstraining - Arbeitserprobung (1)

- Mit dem Arbeitstraining unterstützt das AMS Arbeitssuchende beim Erwerb von Berufspraxis in einem Betrieb.
- **Dauer der Förderung:**
1-12 Wochen (Arbeitserprobung max. 4 Wochen)
- **Höhe der Förderung:**
Das AMS NÖ sichert die finanzielle Existenz des/der TeilnehmerIn durch den Fortbezug von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung oder gewährt eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und Fahrtkostenzuschuss.

Arbeitstraining - Arbeitserprobung (2)

Vorteile für den Betrieb:

- Während des Arbeitstrainings keine Lohn- und Lohnnebenkosten
- Arbeitssuchende lernen den Betrieb, Arbeitsumfeld und Aufgaben kennen

Vorteile für Arbeitssuchende:

- Erwerb von Praxis nach einer abgeschlossenen Ausbildung oder als Voraussetzung für einen Ausbildungsabschluss;
- Erwerb von Arbeitserfahrung und Training von Fertigkeiten/Fähigkeiten;
- Erhöhung der Vermittlungschancen;

Qualifizierungsförderung für Betriebe (1)

Das AMS fördert die Kosten für **Weiterbildungen** von **gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die **Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit**, sowie **Berufslaufbahn und Einkommenssituation** dieser Personengruppe verbessert werden.

Qualifizierungsförderung für Betriebe (2)

Welche ArbeitnehmerInnen sind förderbar?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss,
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Qualifizierungsförderung für Betriebe (3)

Was wird gefördert?

- Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarkt-bezogenen, **überbetrieblich verwertbaren Kursen** mit einer Dauer von **mindestens 24 Stunden**. Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/innen.
- Die Beihilfe kann nur nach **Vorlage eines Bildungsplanes** gewährt werden

Qualifizierungsförderung für Betriebe (4)

Höhe der Förderung

- 50% der Kurskosten
- 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde; bei Arbeitnehmer/innen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde.
- Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,- nicht übersteigen.

Impulsberatung für Betriebe (1)

Die Impulsberatung für Betriebe ist ein kostenfreies Beratungsangebot des AMS, das Unternehmen bei der Bearbeitung von **fünf bedeutsamen Handlungsfeldern** unterstützt, die sowohl die **Personalentwicklung** im Betrieb als auch den **Arbeitsmarkt** betreffen.

Impulsberatung für Betriebe (2)

- Betriebliche Weiterbildung
- Alter(n)sgerechtes Arbeiten
- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern
- Gestaltung betrieblicher Vielfalt
- Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen

Kombilohnbeihilfe (1)

- Integration von arbeitslosen Personen, für die die Kombilohnbeihilfe einen neuen Anreiz schafft, auch eine geringer bezahlte Beschäftigung - auch Teilzeit z.B. wegen Betreuungspflichten oder gesundheitlicher Einschränkungen - aufzunehmen.
- Besetzung offener Stellen mit geringer Entlohnung

Kombilohnbeihilfe (2)

- **Dauer der Förderung**

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis **zu einem Jahr** gewährt werden.

Für arbeitslose Personen

- ab 59 Jahre, die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind oder
- die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation absolviert haben oder
- die REHAB-Geld bezogen haben

kann die Kombilohnbeihilfe nach neuerlicher jährlicher Prüfung des Einkommens **bis zu drei Jahren** gewährt werden.

-

Kombilohnbeihilfe (3)

- Höhe der Förderung an DienstnehmerInnen:

Diese ergibt sich aus der Differenz des zuletzt gebührenden Arbeitslosengelds bzw. der zuletzt gebührenden Notstandshilfe plus 30% und dem Nettoerwerbseinkommen (max. Beihilfenhöhe: EUR 950,- monatlich).

Programm „Aufstieg 3“

- Ein spezielles Angebot des AMS-NÖ für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die die letzte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
- **Inhalte des Programms:**
 - Arbeitsmedizinische bzw.- psychologische Abklärung
 - Kompetenzerhebung, Orientierung
 - Qualifizierung (...auch betriebsnah)

Spezielle Betreuungs- und Beratungseinrichtungen (1)

C4C - Check 4 Chances

- Auseinandersetzung mit den individuellen beruflichen Optionen auf Basis des medizinischen Leistungskalküls
- Sichtbar Machen der beruflichen Perspektiven
- Initiierung der Bearbeitung von vermittlungshemmenden Faktoren durch ganzheitliche Betrachtung des Prozesses
- Erarbeitung eines konkreten Vorschlages für die weitere Vorgangsweise z.B. berufliche oder medizinische Rehabilitation, Vermittlungsunterstützung, Arbeitssuche

Spezielle Betreuungs- und Beratungseinrichtungen (2)

Diagnostische Abklärung durch ArbeitsmedizinerInnen bzw. ArbeitspsychologInnen

- Arbeitsmedizinische Testung / Begutachtung
- arbeitspsychologische Testung / Begutachtung
für die Frage, welche Tätigkeiten / welcher Beruf ausgeübt werden kann bzw. ist Schulungsfähigkeit gegeben und ist eine geplante Qualifizierung aus gesundheitlichen Gründen möglich.
- Befundinterpretation (von fachärztlichen Befunden speziell für die Arbeitssuche).

Spezielle Unterstützung bzw. Angebote

Für Menschen mit einer Diagnose aus dem Autismusspektrum

- fördern wir mit speziellen Qualifizierungsangeboten und
- mit einer besonders vereinbarten Eingliederungsbeihilfe.

AMS - Kontaktdaten

- Die ServiceLine des AMS Niederösterreich
- Montag - Donnerstag von 7:30-16.00 und Freitag von 7.30-13.00 - Tel.: 0810 500 123
- In der ServiceLine NÖ sind 65 qualifizierte und engagierte AMS-BeraterInnen bemüht, Ihre Anliegen zu erledigen. Ein **hohes Maß an Serviceorientierung** ist uns in der Zusammenarbeit mit unseren KundInnen sehr wichtig.
- E-Mail: ams.servicelinenoe@ams.at
- <http://www.ams.at/noe/service-unternehmen/menschen-behinderung>

AMS - Kontaktdaten

- **Arbeitsmarktservice Niederösterreich**
- **Landesgeschäftsstelle**
- Hohenstaufengasse 2
- 1010 Wien
- Tel: (01) 531 36
- **Arbeitsmarktservice Amstetten**
- Mozartstraße 9
- 3300 Amstetten
- Tel: (07472) 61 120
- **Arbeitsmarktservice Bruck/Leitha**
- Lagerstraße 7
- 2460 Bruck/Leitha
- Tel: (02162) 63 238
- **Arbeitsmarktservice Gmünd**
- Bahnhofstraße 33
- 3950 Gmünd
- Tel: (02852) 52 541
- **Arbeitsmarktservice Horn**
- Prager Straße 32
- 3580 Horn
- Tel: (02982) 26 76
- **Arbeitsmarktservice Krems**
- Südtiroler Platz 2
- Tel: (02732) 82 546
- **Arbeitsmarktservice Melk**
- Babenbergerstraße 6-8
- 3390 Melk
- Tel: (02752) 50072
- **Arbeitsmarktservice Mödling**
- Bachgasse 18
- 2340 Mödling
- Tel: (02236) 805
- **Arbeitsmarktservice St. Pölten**
- Daniel Gran-Straße 10
- 3100 St. Pölten
- Tel: (02742) 309
- **Arbeitsmarktservice Schwechat**
- Sendnergasse 13a
- 2320 Schwechat
- Tel: (01) 707 62 51
- **Arbeitsmarktservice Waidhofen/Thaya**
- Thayastraße 3
- 3830 Waidhofen/Thaya
- Tel: (02842) 52 561
- **Arbeitsmarktservice Wr. Neustadt**
- Neunkirchner Straße 36
- 2700 Wr. Neustadt
- Tel: (02622) 21 670



AMS - Kontaktdaten

- **Arbeitsmarktservice Baden**
- Josefsplatz 7
- 2500 Baden
- Tel: (02252) 201
- **Arbeitsmarktservice Gänserndorf**
- Friedensgasse 4
- 2230 Gänserndorf
- Tel: (02282) 35 35
- **Arbeitsmarktservice Hollabrunn**
- Winiwarterstraße 2a
- Tel: (02952) 22 07
- **Arbeitsmarktservice Korneuburg**
- Laaer Straße 11
- Tel: (02262) 72 775
- **Arbeitsmarktservice Lilienfeld**
- Liese Prokop Straße 13
- 3180 Lilienfeld
- Tel: (02762) 52 268
- **Arbeitsmarktservice Mistelbach**
- Oserstraße 29
- 2130 Mistelbach
- Tel: (02572) 27 21

- **Arbeitsmarktservice Neunkirchen**
- Stockhamnergasse 31
- 2620 Neunkirchen
- Tel: (02635) 62 841
- **Arbeitsmarktservice Scheibbs**
- Schacherlweg 2
- 3270 Scheibbs
- Tel: (07482) 42 503
- **Arbeitsmarktservice Tulln**
- Nibelungenplatz 1
- 3430 Tulln
- Tel: (02272) 622 36
- **Arbeitsmarktservice Waidhofen/Ybbs**
- Schöffelstraße 4
- 3340 Waidhofen/Ybbs
- Tel: (07442) 55 533
- **Arbeitsmarktservice Zwettl**
- Weitraer Straße 17
- 3910 Zwettl
- Tel: (02822) 52 983